

3. Satzung zur Änderung der Satzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Aschheim (Friedhofssatzung)

Die Gemeinde Aschheim erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Aschheim (Friedhofssatzung) vom 17. Dezember 2003 (Amtsblatt der Gemeinde Aschheim, Sonderausgabe vom 08.01.2004) in der Fassung durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Aschheim vom 27. Juni 2011 (Amtsblatt der Gemeinde Aschheim vom 30.06.2011, S. 2 ff) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Es wird ein weiteres Aufzählungszeichen angefügt mit dem Text „ anonymes Urnengräberfeld (§ 12 a)“.

2. § 12 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

a) In **Satz 1** wird hinter dem Wort „Urnengräberfeld“ eingefügt „und in der Urnenwand“.

b) **Satz 2** wird gestrichen.

3. Hinter § 12 wird eingefügt

„§ 12 a Anonymes Urnengräberfeld

(1) Auf dem anonymen Urnengräberfeld werden Urnen zusammen mit Urnen anderer Verstorbener beigesetzt.

(2) Auf dem anonymen Urnengräberfeld dürfen nur selbstaflösende Urnen beigesetzt werden. Eine spätere Umbettung der Aschenreste ist nicht zulässig.

(3) Eine Beisetzung auf dem anonymen Urnengräberfeld ist nur auf schriftlichen Wunsch des/der Verstorbenen zulässig.

(4) Das anonyme Urnengräberfeld wird von der Friedhofsverwaltung (Gemeinde) gestaltet und unterhalten.

(5) Die Beisetzung einer Urne auf dem anonymen Urnengräberfeld findet in Abwesenheit der Angehörigen statt. Der Beisetzungstermin wird von der Friedhofsverwaltung festgesetzt und den Angehörigen nicht gesondert mitgeteilt.

(6) Eine besondere Kennzeichnung eines bestimmten Platzes innerhalb des anonymen Urnengräberfeldes ist nicht zulässig.“

4. § 16 wird wie folgt geändert:

a) **Absatz 3** wird gestrichen.

b) **Absatz 4** wird Absatz 3.

5. § 17 Abs. 5 wird gestrichen.

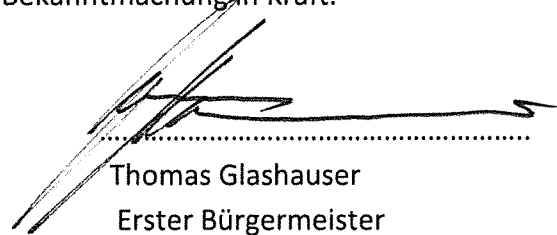
6. § 25 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Zahl „7“ wird ersetzt durch das Wort „zehn“.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aschheim,²¹¹⁰⁴¹¹⁶.....



Thomas Glashauser
Erster Bürgermeister